

Beschluss:

Die Verwaltung hat für die heutige Sitzung neben dem TOP 54. „Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die am 12.06.2018 unter Ausschluss der Öffentlichkeit beratenen Tagesordnungspunkte“ 12 weitere Tagesordnungspunkte identifiziert, bei denen Ausschlussgründe vorliegen.

Bei den **TOPs 55., 56., 64. und 65.** geht es um Vorlagen, denen personenbezogenen Daten zu entnehmen sind, bzw. Daten, die Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglichen.

Bei **TOP 57.** geht es um die Niederschlagung von Abgaben und Entgelten. Die Daten unterliegen dem Steuergeheimnis nach § 30 AO.

Bei den **TOPs 58. bis 63.** geht es um Grundstücksangelegenheiten.

Bei **TOP 66.** geht es um eine Kostenschätzung der Verwaltung, die potentiellen Anbietern nicht zugänglich sein soll.

Ratsherr Joost stellt fest, dass Stellenplanangelegenheiten regelmäßig öffentlich beraten werden. Die Verwaltung sei aufgefordert, Anlagen, die - wie es bei den TOPs 55., 64. und 65. der Fall ist - Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglichen, entweder entsprechend zu anonymisieren oder eben wegzulassen. Er erklärt, er werde dem Ausschluss der Öffentlichkeit nicht zustimmen.

Es wird mit den Gegenstimmen der Ratsherren Joost und Seib im Übrigen einstimmig beschlossen, die Tagesordnungspunkte 54. bis 66. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten.

Der TOP 67. ist für Mitteilungen vorgesehen.